



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

19/23 Beantwortung des Postulates Paul Jäger, UNABHÄNGIG FÜR EMMEN, vom 3. Mai 2023 betreffend weitere Sanierung des Emmer Finanzhaushaltes – zusätzliche Einnahmenquelle

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

I Ausgangslage

Erneut schliesst die Gemeinde Emmen positiv ab: 14.3 Mio. besser als budgetiert, eine relativ hohe Abweichung von 5,8 %. Ich danke an dieser Stelle allen Involvierten aus der Verwaltung, den politischen Kommissionen, der konstruktiven aber auch kritischen Bevölkerung und im Besonderen der Direktion Finanzen für ihre Arbeit und dem Engagement. Zielgerichtet kann die Vision Emmen weiter umgesetzt werden. Wunschträume wird man aber in Zeiten eines Krieges (weitere, globale Auswirkungen können dabei nicht abgeschätzt werden), den weiteren Unsicherheiten in Bezug auf zusätzliche Flüchtlinge, den Kostensteigerungen bei verschiedenen Energieträgern und den Auswirkungen der Steuerreform 2025 (wie im Jahresbericht 2022 auch erwähnt) der Luzerner Regierung, wohl vergessen müssen. „Spare in der Zeit so hast du in der Not“ oder „Lebe mit dem was du hast“ wird in den nächsten Jahren weiterhin die Devise sein. Eine zukünftige und immer wieder proklamierte Steuererhöhung, in diesen Zeiten in denen es allen schlechter geht oder noch gehen wird, ist der falsche Ansatz. Mit einer Steuererhöhung würde man noch die letzten guten Steuerzahler vergraulen, denn einer der höchsten Steuerfüsse in der Agglomeration macht Emmen nicht wirklich zu einem Lieblingsort. Ein dauernd gefordertes, wirkungsvolles Controlling, die strikte Einhaltung einer Schuldenbremse und ein anhaltendes Globalbudget (wie vom Postulanten immer wieder gefordert) sind weiterhin die Gebote der Stunde. Die zukünftigen Ausrichtungen; „Emmen saniert den Finanzhaushalt“ und die „Fokusziele und Massnahmen“ tönen deshalb interessant und lassen weiter hoffen.

Analog dem Legislaturprogramm müssen gesunde Gemeindefinanzen und schlussendlich eine tieferer Steuerlast das Ziel sein. Als dadurch zunehmend attraktiver Steuerstandort werden Einnahmen realisiert - für dringend notwendige Ausgaben. Firmen und Betriebe analysieren – dies aus Erfahrung - laufend und ändern ihre Domizile leider sofort.

II Bemerkungen zur Rechnung und zum Jahresbericht 2022

1. Eine rollende Planung hätte eigentlich bewirken sollen, dass generell nicht solche Plus/Minus-„Sprünge“ bei den Rechnungen der letzten Jahre vorkommen, denn positive Rechnungen (im 2022 fast 11 Mio.) zeigen gegenüber der Öffentlichkeit ein falsches Bild. Bedürfnisse respektive Beschaffungen sind also zukünftig soweit zu planen, dass sie innert kürzester Zeit ausgelöst werden könnten. Auch hätte man allen Angestellten einmal eine grössere Prämie (IST 2022: Fr. 200.00) auszahlen können, als immer nur über Lohnerhöhungen zu debattieren. 383 Angestellte à z. B. Fr. 1'000.00 = Fr. 383'000.00
2. Allen Steuerzahlern hätte man auch einmal einen Rabatt geben können. Ein kleines Dankeschön für die bezahlten Beträge, die ja in den letzten Jahren immer über dem Budget lagen. Andere Gemeinden machen es übrigens vor! z. B. 4 % Rabatt = ca. 3.2 Mio
3. Der R+GPK muss zukünftig ein noch grösseres Gewicht gegeben werden oder sie muss noch intensiver in die Finanzprozesse integriert werden. Die R+GPK erhält Hochrechnungen, Entwicklungsplanungen, erwartete Abweichungen, etc. in einem Controllingbericht der Gemeinde – solche „Sprünge“ dürfen wirklich nicht mehr vorkommen.

Mit nachfolgenden Punkten fordere ich den Gemeinderat auf, zusätzliche Einnahmequellen zu generieren respektive abklären zu lassen.

III Forderungen in Bezug auf zusätzliche Einnahmen – Entlastung der Gemeinde.

- Analog dem Postulat 07/22 fordere ich eine **intensivere Zusammenarbeit (eventuell gemeinsames Profit-Center) der Verpflegungsbereiche der Betagtenzentren AG und der von der Gemeinde subventionierten Betriebe des Le Théâtre (Restaurant Prélude) und der Stiftung akku**. Es geht dabei um gemeinsame Materialeinkäufe, den koordinierten Personaleinsatz, einem gemeinsamen Catering-Angebot und demzufolge der Abgrenzung zu weiteren Caterern auf Platz (z. B. Tavolago in der Viscosistadt)
- **Die Konzessionsgebühren (CKW, ewl) sind in Relation der angekündigten Strompreiserhöhungen anzupassen respektive zu erhöhen**. Kommt hinzu, dass ja die erwähnten Betriebe einen massiven Gewinn 2022 ausgewiesen haben.

- **Die vom Einwohnerrat 2022 „abgesegneten“ Wasserpreise für die Firma EMMI sind baldmöglichst neu auszuhandeln, generell und DRINGEND zu erhöhen.** Es kann nicht sein, dass EMMI auf Kosten der Gemeinde produziert und nicht einmal zu Steuereinnahmen beiträgt. Es sind Vergleiche zu ziehen mit:
 - RED BULL im St. Galler Rheintal
 - EMMI Ostermundigen
 - Weiteren, grösseren Wasserbezügerern

Zur Erinnerung: In Luzern kosten 1000 Liter Trinkwasser durchschnittlich Fr. 1.78 (Stand 2021)

- **Das dazumal sistierte Vorhaben zur Errichtung einer „Landhaus-Einfamilienhauszone“ (für gute Steuerzahler) im Ober-Wolfisbühl aus dem Jahre 2006 ist wieder aufzunehmen. Auch die Entwicklung des Gebietes „Rosenau“ ist neu zu überdenken.** Das Bedürfnis „Landhauszone“ wäre damals bereits vorhanden gewesen und wenn man schaut, wie schnell eingezonte „Einfamilienhaus Parzellen“ verkauft respektive überbaut werden (z. B. Rothenburg) ist es immer noch vorhanden. Eine Steigerung der relativen Steuerkraft kann dadurch umgesetzt werden.
- Die zusätzliche Energiegewinnung aus dem Grundwasser (Wasser-Wärmepumpen) ist baldmöglichst umzusetzen. Analog dem „Wasserverkauf“ sind Gewinne einzufahren.
- Es ist ein - **für den reinen Durchgangsverkehr** - ein Road- respektive Mobility Pricing-System (als Beispiele: Durchfahrten in der Gerliswil-, Seetal-, und Rüeggisingerstrasse) einzuführen. *Neben anderen Städten/Gemeinden in Europa die dies bereits (seit längerer Zeit) eingeführt haben, machte mir das System in Oslo am meisten Eindruck.*

Dies in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton.

UVEK - Stand März 2023: In der Schweiz werden derzeit mehrere Pilotprojekte für City-Mautsysteme geprüft. Das UVEK hat fünf Projekte für die Durchführung von Machbarkeitsstudien ausgewählt. Die Idee des Mobility Pricing ist, auf die Nachfrage und nicht auf das Angebot einzuwirken. Das Ziel ist also, den MIV zu begrenzen, indem es weniger attraktiv ist, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren und die Leute stattdessen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

- Der Kostendeckungsgrad (Selbstfinanzierung) aller E-Buslinien ist DRINGEND zu erhöhen. SOLL = Mindestens 70 % (IST z. Z. > 40 %).
- (Eigentliche) Vorschriften des Bundes:** „Wird der minimale Kostendeckungsgrad auf einer Linie nicht erreicht, so sind Massnahmen festzulegen, welche vom Transportunternehmen umgesetzt werden müssen, damit der Kostendeckungsgrad wieder erreicht werden kann. Massnahmen können beispielsweise sein: Einsatz kleinerer Fahrzeuge, um kostengünstiger zu fahren oder die Anpassung der Angebote“.

- Die Projekte „Gersag Le Théâtre“, „Verwaltungsgebäude Gersag“ und die Freizeitanlagen „Bäder Mooshüsli“ sind in ein PPP **Public-private-Partnership auszulagern**. Auf gut Deutsch: in eine **öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)**.

Das ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und einem Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft. Ziel ist auch die Arbeitsteilung, wobei der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung (mit Leistungsvertrag) übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, dass gemeinwohlorientierte Ziele beachtet werden. Ich erwarte von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung des angespannten öffentlichen Haushaltes, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achtet. PPP ist in der Regel einem Miet- oder Pachtvertragsverhältnis ähnlich.

- Die umfangreiche und tolle Kunstsammlung der Gemeinde Emmen ist vermehrt an Ausstellungen etc. auszumieten, auszuleihen und der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen. Zusätzliche Einnahmen sind dadurch zu generieren.
- Die vermehrten Zentrumslasten (ARA, Öko-Hof/REAL, Grundwasser, Nationalstrasse, Sozialgemeinde, etc.) sind DRINGEND neu berechnen zu lassen, respektive REGELMÄSSIG überprüfen zu lassen.
- Absenzen von Mitarbeitenden kosten, lösen Mehrarbeit respektive Mehrbelastungen bei den Arbeitskolleginnen und -Kollegen aus. Die Absenzen infolge Krankheit (2022 11.08 Tage/VZE) sind um mehr als das Doppelte höher als der Schweizerische Durchschnitt. Die Situation ist DRINGEND zu untersuchen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden den Gemeinden verbindliche Vorgaben u.a. zu Steuerungsinstrumenten, dem Kredit- und Ausgabenrecht sowie der Rechnungslegung (HRM2) gemacht. Über dieses Regelwerk sowie die Mechanismen und Zuständigkeiten wurden die Mitglieder des Einwohnerrates bei der Einführung, aber auch später laufend informiert und geschult.

Im FHGG werden insbesondere Vorschriften zur Planung und Budgetierung gemacht. Eine «rollende Planung» ist für mittel- bis langfristige Planung möglich, aber nicht für das jährliche Budget. Sobald das Budget durch den Einwohnerrat (oder in anderen Gemeinden durch die Bevölkerung) genehmigt wurde, kann das Budget nicht mehr angepasst werden. Ausgenommen

davon sind allfällige Nachtragskredite. Der Budgetprozess wird laufend angepasst und justiert und hat insbesondere auch eine zeitliche Komponente. Im Weiteren gibt es viele grosse Budgetpositionen, welche nicht durch die Gemeinde gesteuert und beeinflusst werden können. Es ist daher umso wichtiger, dass die Gemeinde zumindest die direkt steuerbaren Ausgaben im Griff hat und mit einem funktionierenden Controlling auf allfällige negative Abweichungen konkret handeln kann.

Mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist zudem die Möglichkeit zur Gewährung eines Steuerrabattes weggefallen. Das heisst, seit 1. Januar 2019 ist es den Gemeinden nicht mehr erlaubt, den Steuerpflichtigen einen Steuerrabatt zu gewähren. Entsprechend ist es nicht korrekt, dass «andere Gemeinden es vormachen». (Quelle: [LUSTAT/Mittlere Steuerfüsse seit 1980](#))

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (R+GPK) angemessen und gut in die jeweiligen Prozesse eingebunden ist. Die R+GPK-Mitglieder erhalten die ausführlichen Controllingberichte quartalsweise zur Kenntnisnahme. Bei negativen Abweichungen werden u.a. konkrete Massnahmen durch den Gemeinderat definiert, sodass die R+GPK jederzeit informiert ist und bei Bedarf auch Einfluss nehmen kann.

Als Ergänzung zur Beantwortung dieses Postulates verweisen wir auf die Finanzstrategie 2024-2033, welche vom Einwohnerrat im Dezember 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Eines der drei Strategieziele ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt. In der Finanzstrategie sind konkrete Massnahmen und Hilfsmittel festgelegt, die mit vielen Forderungen des Postulanten übereinstimmen (z.B. Ziffer 6.1.4 Prüfung von verschiedenen Optionen und Varianten oder Ziffer 6.2.2 Erhöhung und Optimierung der Einnahmen).

2. Beantwortung der Fragen / Zur Forderung des Postulanten

- 2.1 Analog dem Postulat 07/22 fordere ich eine **intensivere Zusammenarbeit (eventuell gemeinsames Profit-Center) der Verpflegungsbereiche der Betagtenzentren AG und der von der Gemeinde subventionierten Betriebe des Le Théâtre (Restaurant Prélude) und der Stiftung akku**. Es geht dabei um gemeinsame Materialeinkäufe, den koordinierten Personaleinsatz, einem gemeinsamen Catering-Angebot und demzufolge der Abgrenzung zu weiteren Caterern auf Platz (z. B. Tavolago in der Viscosistadt)

Antwort des Gemeinderates:

Die Betriebe BZE AG, Le Théâtre und akku haben sehr unterschiedliche Zielgruppen und Gäste. Entsprechend sind die Dienstleistungen auch unterschiedlich ausgestaltet. Alle drei Betriebe haben zudem unterschiedliche Trägerschaften und die Einflussnahme durch die Gemeinde ist nur indirekt über eine allfällige Anpassung von Leistungsaufträgen (BZE AG, akku) oder Pachtvertrag (Le Théâtre) möglich. Das wäre zudem ein massiver Eingriff in die operative Geschäftsführung oder strategischen Ausrichtung der drei Betriebe.

Die gemeinsame Nutzung von Mobilien, Geräten, Geschirr etc. für Bankette und Caterings wäre grundsätzlich möglich. Es ist jedoch fraglich, ob sich dies für alle betriebswirtschaftlich lohnen und den zusätzlichen Planungs- und Koordinationsaufwand rechtfertigen würde. Ein koordinierter Einkauf wäre ebenfalls theoretisch möglich. Aber auch hier ist fraglich, ob sich der Mehraufwand für die Einkaufskoordination, Lieferantenverhandlungen oder Vertragsadministration für alle Betriebe rentieren würde. Ein gemeinsamer Personaleinsatz bzw. die Personalkoordination inklusiv Beachtung der verschiedenen Reglemente wäre zudem kompliziert, da alle drei Betriebe unterschiedliche Anstellungsbedingungen haben. Eine solche Zusammenarbeit würde zudem auch einen nicht zu unterschätzenden administrativen Mehraufwand bedeuten.

- 2.2 **Die Konzessionsgebühren (CKW, ewl) sind in Relation der angekündigten Strompreiserhöhungen anzupassen respektive zu erhöhen.** Kommt hinzu, dass ja die erwähnten Betriebe einen massiven Gewinn 2022 ausgewiesen haben.

Antwort des Gemeinderates:

Gemäss Artikel 3 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze erhebt der Gemeinderat eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.6 Rappen bis 1.2 Rappen je kWh, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz des Konzessionärs ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden.

Im ersten Jahr des neuen Reglements (2020) betrug die Konzessionsabgabe 0.75 Rappen pro kWh, was ungefähr den durchschnittlichen Abgaben der Vorjahre bzw. des alten Reglements entsprach. Ab 1. Januar 2021 wurde die Konzessionsabgabe auf 0.85 Rappen pro kWh erhöht und ist seither unverändert. In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Gemeinde Emmen damit zwischen CHF 1.4 Mio. und CHF 1.7 Mio. vereinnahmt.

Bei der Festlegung der jährlichen Konzessionsgebühren hat der Gemeinderat dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen, die Bedürfnisse des Finanzhaushaltes der Gemeinde und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 2 des Reglements).

Da die Konzessionsgebühren durch die Endverbraucher (Private, Gewerbe, Industrie) bezahlt werden müssen und nicht etwa durch die Konzessionsnehmer selber (CKW, ewl), hat der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren aufgrund der sehr stark gestiegenen Energiepreise auf eine weitere Erhöhung der Abgabe verzichtet, damit die Endverbraucher nicht zusätzlich noch belastet werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Emmen (Jahresziel 2024) wird eine weitere Anpassung der Konzessionsgebühren geprüft.

2.3 **Die vom Einwohnerrat 2022 „abgesegneten“ Wasserpreise für die Firma EMMI sind baldmöglichst neu auszuhandeln, generell und DRINGEND zu erhöhen.** Es kann nicht sein, dass EMMI auf Kosten der Gemeinde produziert und nicht einmal zu Steuereinnahmen beiträgt. Es sind Vergleiche zu ziehen mit:

- RED BULL im St. Galler Rheintal
- EMMI Ostermundigen
- Weiteren, grösseren Wasserbezügern

Zur Erinnerung: In Luzern kosten 1000 Liter Trinkwasser durchschnittlich Fr. 1.78 (Stand 2021)

Antwort des Gemeinderates:

Die Firma Emmi betrieb bis Ende der neunziger Jahre das eigene Grundwasserpumpwerk «Hasli», mit welchem der Eigenbedarf gedeckt werden konnte. Die Wasserversorgung Emmen profitierte an diesem Pumpwerk. Mit Vertrag vom 18. Oktober 2000 wurde die Wasserlieferung durch die Gemeinde Emmen, die Konditionen und der Rückbau des Grundwasserpumpwerks «Hasli» neu geregelt. Seit dem 1. Juli 2019 wird der Wasserliefervertrag mit der Firma Emmi jährlich auf ihr Bezugsverhalten und den Teuerungsindex angepasst. Dabei ist es für die Wasserversorgung Emmen von zentraler Bedeutung, dass die Wasserabgabe an die Firma Emmi kostendeckend, unter Berücksichtigung der notwendigen Rücklagen für zukünftige Investitionen, erfolgt.

Daten zu anderen Direktbezügern können aus Datenschutzgründen nicht eingeholt werden und auch der direkte Vergleich der Kosten von 1 m³ Trinkwasser unter den Wasserversorgungen ist infolge mehrerer Faktoren wie Fassungsart, Rohwasserqualität, Aufbereitungsstufen, etc. nicht möglich. Die Wasserversorgung Emmen befindet sich diesbezüglich in einer ausgezeichneten Position, da zum Beispiel das Rohwasser nicht aufbereitet werden muss, was einen erheblichen Kostentreiber darstellt und somit unter anderem den geringeren Preis im Vergleich zu Luzern begründet.

Die Gemeinde Emmen ist gesetzlich (gemäss kantonalem Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz § 38 - 39) verpflichtet, die Wasserversorgung in einer Spezialfinanzierung zu führen, deren Finanzierung durch Gebühren sicherzustellen ist. Für die Gebührenerhebung sind übergeordnete rechtliche Grundsätze einzuhalten. Zu diesen gehören das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip. Insbesondere das Kostendeckungsprinzip verlangt, dass mit den Gebühren nur Aufwand finanziert wird, der mit der aufgrund der Gebührentichtung bezogenen Leistungen in Zusammenhang steht. Das heisst, dass sämtliche Erträge ausschliesslich für die Wasserversorgung eingesetzt werden müssen und somit Quersubventionierungen anderer Gemeindebereiche grundsätzlich untersagt sind.

- 2.4 **Das dazumal sistierte Vorhaben zur Errichtung einer „Landhaus-Einfamilienhauszone“ (für gute Steuerzahler) im Ober-Wolfisbühl aus dem Jahre 2006 ist wieder aufzunehmen. Auch die Entwicklung des Gebietes „Rosenau“ ist neu zu überdenken.** Das Bedürfnis „Landhauszone“ wäre damals bereits vorhanden gewesen und wenn man schaut, wie schnell eingezonte „Einfamilienhaus Parzellen“ verkauft respektive überbaut werden (z. B. Rothenburg) ist es immer noch vorhanden. Eine Steigerung der relativen Steuerkraft kann dadurch umgesetzt werden.

Antwort des Gemeinderates:

Auch wenn das Einfamilienhaus weiterhin einem gewissen „Bedürfnis der Bevölkerung“ entspricht, ist es zu einem raren Gut geworden, das nur noch für einen kleinen Teil der Bevölkerung erschwinglich ist und im Grundsatz der wichtigsten raumplanerischen Strategie - der haushälterischen Bodennutzung - entgegensteht. Ebenso sind Einzonungen für „Landhaus- und Einfamilienhauszonen“ am Siedlungsrand, z.B. im Ober-Wolfisbühl, nur noch möglich, wenn es die Gesamtgrösse und -kapazität der Bauzone zulassen und der Bedarfsnachweis erbracht werden kann. Folglich fanden diese Ideen keinen Eingang mehr in die Ortsplanung. Umstritten ist auch der formulierte Kausalzusammenhang zwischen „Baulandeinzonungen für Einfamilienhäuser“ und der „Steigerung der relativen Steuerkraft“. In Einzelfällen ist dieser Effekt eingetreten und nachweisbar, in anderen Fällen ist der Effekt nicht eingetreten, schnell verpufft oder infolge Sprungkosten bei den öffentlichen Finanzen, sogar ins Gegenteil gekippt. Die Ortsplanungsrevision ist in Erarbeitung. Die öffentliche Auflage ist gegen Mitte 2024 vorgesehen, Ende 2025 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden. Mit der Teilzonenplanung Rosenau soll ein neuer Schulstandort ermöglicht werden. Die Beratung ist in der ersten Hälfte des Jahres 2024 vorgesehen.

- 2.5 Die zusätzliche Energiegewinnung aus dem Grundwasser (Wasser-Wärmepumpen) ist baldmöglichst umzusetzen. Analog dem „Wasserverkauf“ sind Gewinne einzufahren.

Antwort des Gemeinderates:

Die Hoheit über sämtliche Gewässer in der Schweiz liegt bei den Kantonen. Der Kanton Luzern regelt dies im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz. Für die Energiegewinnung aus dem Grundwasser ist somit auch der Kanton Luzern zuständig. Das Amt für Umwelt und Energie (uwe) prüft und bewilligt solche Nutzungen im Kanton und erteilt die nötige Konzession. Ebenfalls erhebt der Kanton Luzern eine Nutzungsgebühr. Da wir uns somit bei diesem Thema im Hoheitsgebiet des Kantons befinden und dieser die Gebühren erhebt, besteht für die Gemeinde Emmen keine Möglichkeit, eine weitere Gebühr zu erheben.

- 2.6 Es ist ein - **für den reinen Durchgangsverkehr** - ein Road- respektive Mobility Pricing-System (als Beispiele: Durchfahrten in der Gerliswil-, Seetal-, und Rüeggisingerstrasse) einzuführen. *Neben anderen Städten/Gemeinden in Europa die dies bereits (seit längerer Zeit) eingeführt haben, machte mir das System in Oslo am meisten Eindruck.*

Dies in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton.

UVEK - Stand März 2023: In der Schweiz werden derzeit mehrere Pilotprojekte für City-Mautsysteme geprüft. Das UVEK hat fünf Projekte für die Durchführung von Machbarkeitsstudien ausgewählt. Die Idee des Mobility Pricing ist, auf die Nachfrage und nicht auf das Angebot einzuwirken. Das Ziel ist also, den MIV zu begrenzen, indem es weniger attraktiv ist, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren und die Leute stattdessen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Antwort des Gemeinderates:

Bis erste Resultate und Erkenntnisse aus den erwähnten Pilotprojekten vorliegen dauert es noch ein paar Jahre. Politisch waren die Mobility pricing-Ansätze in der Vergangenheit nicht mehrheitsfähig. Zudem fehlen auf Bundes- und Kantonsebene die Rechtsgrundlagen. Die Gemeinden haben keine Kompetenz, ein mobility pricing einzuführen.

- 2.7 Der Kostendeckungsgrad (Selbstfinanzierung) aller E-Buslinien ist DRINGEND zu erhöhen. SOLL = Mindestens 70 % (IST z. Z. > 40 %).

(Eigentliche) Vorschriften des Bundes: „Wird der minimale Kostendeckungsgrad auf einer Linie nicht erreicht, so sind Massnahmen festzulegen, welche vom Transportunternehmen umgesetzt werden müssen, damit der Kostendeckungsgrad wieder erreicht werden kann. Massnahmen können beispielsweise sein: Einsatz kleinerer Fahrzeuge, um kostengünstiger zu fahren oder die Anpassung der Angebote“.

Antwort des Gemeinderates:

Die Steigerung der Kostendeckungsgrade von einzelnen Emmer-Buslinien ist kein taugliches Mittel zur Gesundung des kommunalen Finanzhaushaltes. Die öV-Finanzierung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden und funktioniert über gemeinsame Finanzgefässe nach vorgegebenen und gesetzlich festgelegten Verteilschlüsseln. Die Kosten werden nach ihrem Verkehrsinteresse (§ 27 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, öVG, SRL 775) auf die Gemeinden aufgeteilt. Nach dem gleichen Prinzip fliessen auch Mehreinnahmen aus dem öV-Betrieb nicht direkt in die Gemeindekasse, sondern werden über die öV-Verbunde verbucht und führen indirekt zu einer gesamtheitlichen Besserstellung der öV-Rechnung im Verbund. Für Quartierbuslinien wie die Emmer-Buslinien gilt gemäss kantonaler öV-Verordnung ein minimaler Kostendeckungsgrad von 30%. Effektiv erreichen die Emmer-Buslinien (Linie 40 - Linie 45) einen Kostendeckungsgrad von 35%. Im Gesamtsystem des Verkehrsverbundes Luzern vl liegt der Durchschnitt aller öV-Linien (inklusive S- und RE-Bahnlinien) bei 56 - 58%. Ein Wert von 70% ist für Quartierbuslinien nicht realistisch und nicht erreichbar.

- 2.8 Die Projekte „Gersag Le Théâtre“, „Verwaltungsgebäude Gersag“ und die Freizeitanlagen „Bäder Mooshüsli“ sind in ein PPP **Public-private-Partnership auszulagern**. Auf gut Deutsch: in eine **öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)**.

Das ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und einem Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft. Ziel ist auch die Arbeitsteilung, wobei der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung (mit

Leistungsvertrag) übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, dass gemeinwohlorientierte Ziele beachtet werden. Ich erwarte von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung des angespannten öffentlichen Haushaltes, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achtet. PPP ist in der Regel einem Miet- oder Pachtvertragsverhältnis ähnlich.

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat prüft bei grösseren Infrastrukturprojekten, ob eine Zusammenarbeit mit Dritten möglich und sinnvoll sein könnte (Finanzierung, Betrieb etc.). Bisherige Rückmeldungen von verschiedenen Fachexperten ergaben, dass für bestehende Schulinfrastrukturbauten kein Interesse von Investoren oder Betreibern im Rahmen eines PPP-Modells vorhanden ist.

Anders sieht dafür die Einschätzung beim Verwaltungsgebäude aus. Im Rahmen der Erarbeitung der Verwaltungsstrategie werden hier weitergehende Abklärungen getroffen und im Detail geprüft. Die Finanzstrategie 2024-2033 sieht aber nicht nur eine Zusammenarbeit bei grösseren Infrastrukturprojekten vor, sondern hat festgelegt, dass jeder Aufgabenbereich der Gemeinde mögliche Zusammenarbeiten mit anderen Kommunen oder die Übertragung auf andere Trägerschaften prüfen muss, um einen optimalen Mitteleinsatz zur Aufgabenerfüllung zu erreichen.

- 2.9 Die umfangreiche und tolle Kunstsammlung der Gemeinde Emmen ist vermehrt an Ausstellungen etc. auszumieten, auszuleihen und der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen. Zusätzliche Einnahmen sind dadurch zu generieren.

Antwort des Gemeinderates:

Die Stiftung akku verfolgt das Ziel, die umfangreiche und eindrucksvolle Kunstsammlung der Gemeinde Emmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zahlreiche Werke aus dieser Sammlung finden bereits ihren Platz in den Büros der Gemeindeverwaltung, um sie einerseits zu zeigen und andererseits die kulturelle Vielfalt der Gemeinde sichtbar zu machen.

Die Idee, die Kunstsammlung vermehrt für Ausstellungen auszuleihen und der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen, ist ein lobenswerter Schritt in Richtung kultureller Teilhabe. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Ausleihe von Bildern aus der Kunstsammlung allein keine direkten Einnahmen generieren kann. Vielmehr geht es darum, die Kunst einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und damit einen kulturellen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Es ist wichtig, zu betonen, dass der Verleih von Kunstwerken mit erheblichen Kosten verbunden ist, die häufig von der ausleihenden Organisation getragen werden müssen.

Der Transport der Kunstwerke zu den verschiedenen Ausstellungsorten erfordert sorgfältige Planung und professionelle Handhabung, was zusätzliche Kosten verursacht. Darüber hinaus müssen die Kunstwerke während des Verleihs in gutem Zustand gehalten werden, was regelmässige Wartung und Pflege voraussetzt. Auch die Versicherung der Kunstwerke während des Transports und der Ausstellung ist unerlässlich, um eventuelle Schäden abzudecken.

- 2.10 Die vermehrten Zentrumslasten (ARA, Öko-Hof/REAL, Grundwasser, Nationalstrasse, Sozialgemeinde, etc.) sind DRINGEND neu berechnen zu lassen, respektive REGELMÄSSIG überprüfen zu lassen.

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass (Zentrums-)Lasten angemessen und adäquat abgegolten werden. Für eine rechtlich durchsetzbare Abgeltung braucht es aber auch eine rechtliche Grundlage, die jedoch oft nicht vorhanden ist. In solchen Fällen versucht der Gemeinderat mit den jeweiligen Partnern auf freiwilliger Basis eine Abgeltung oder einen Beitrag zu verhandeln. In einzelnen Bereichen werden gewisse Lasten auch über höhere Tarife für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer zumindest teilweise abgewälzt (z.B. höhere Preise für auswärtige Schulklassen, Vereine oder Privatpersonen im Frei- und Hallenbad Mooshüsli).

Es ist zudem anzumerken, dass die vom Postulanten aufgeführten Beispiele nicht zwingend auch tatsächlich Zentrumslasten sein müssen. So hat beispielsweise das qualitativ hochwertige Grundwasser einen hohen Nutzen für die Gemeinde Emmen und stellt keine Zentrumslast dar. Auch im Recyclingcenter Ibach (Ökihof) sieht der Gemeinderat keine primäre Last, sondern einen adäquaten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Emmen. Ausserdem braucht es jeweils eine rechtliche oder vertragliche Grundlage, um Zentrumslasten abgelten zu lassen.

Gewisse Infrastrukturkosten oder soziale Kosten werden bereits heute durch den kantonalen Finanzausgleich (Lastenausgleich) abgedeckt. Der Gemeinderat überprüft und analysiert diese Lastenausgleiche laufend und versucht über eine aktive Mitwirkung und/oder politisches Lobbying eine faire Verteilung umzusetzen. Für den Gemeinderat gehört es zu seinen Pflichten, sämtliche Lasten laufend zu beurteilen, insbesondere aber auch für neue oder bisher noch nicht abgegoltene Lasten einen angemessenen Ausgleich auszuhandeln (z.B. Militärflugplatz).

- 2.11 Absenzen von Mitarbeitenden kosten, lösen Mehrarbeit respektive Mehrbelastungen bei den Arbeitskolleginnen und -Kollegen aus. Die Absenzen infolge Krankheit (2022 11.08 Tage/VZE) sind um mehr als das Doppelte höher als der Schweizerische Durchschnitt. Die Situation ist DRINGEND zu untersuchen.

Antwort des Gemeinderates:

Die aktuellsten Zahlen gemäss Bfs bezüglich Abwesenheiten infolge Krankheit und Unfall beträgt für das Jahr 2022 in der Branche Öffentliche Verwaltung 9.2 Tage pro Vollzeitbeschäftigte und Jahr (Neueste Zahlen per Mai 2023 - es gibt gemäss Bfs keine differenzierte Statistik nur für Absenzen infolge Krankheit, diese werden immer zusammen mit den Abwesenheiten infolge Unfall jeweils im Mai des Folgejahres publiziert). Demgegenüber steht die Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit und Unfall bei der Gemeinde Emmen im Jahr 2022 im Umfang von 12.78 Tage pro Vollzeitbeschäftigte und Jahr. Das heisst wir liegen mit rund 40% über dem schweizerischen Durchschnitt. Zwischen den Jahren 2014 und 2021 lag die Anzahl der jährlichen Absenzen der öffentlichen Verwaltung gemäss Bfs jeweils zwischen 6.0 und 6.8 Tagen/VZE und Jahr. Im Jahr 2022 bei 9.2 Tagen pro VZE und Jahr. Im Vergleich zu den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 betrug der Anstieg gegenüber 2022 rund 40 Prozent. In den Corona Jahren 2020 und 2021 wurden also deutlich weniger Ausfälle notiert, als im Jahr 2022. Die Zunahme der Absenzen zeigt sich über alle Branchen hinweg. Die Zunahme der Krankheitsstunden im Jahr 2022 ist auf die Zunahme der Anzahl Langzeitkrankheitsfälle zurückzuführen, welche über das ganze Jahr krankheitsbedingt abwesend waren. In all diesen Fällen gibt es eine klare medizinische Abklärung sowie eine belastende Diagnose sowie eine professionelle Begleitung durch unser Case Management. Abzüglich der Langzeitkrankheitsfälle entspräche das Absenzenrisiko dem Benchmark laut Bundesamt für Statistik. Eine Rolle dürfte spielen, dass die Gemeinde Emmen im Vergleich zu anderen Arbeitgebenden eine aussergewöhnlich lange Lohnfortzahlungsdauer (720 Tage / 100% des Nettolohns) und Sperrfrist für Kündigungen aufweist. Es ist nicht möglich, das Anstellungsverhältnis während der Dauer der Lohnfortzahlung zu beenden (aufgrund der 100%igen Lohnfortzahlung). Solche Fälle drücken den Durchschnitt nach oben.

Umsetzungsmassnahmen, welche bereits heute aktiv, gewissenhaft und fachkundig umgesetzt werden: Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit sowie die Motivation der Mitarbeitenden zu erhalten und / oder zu verbessern und um die Abwesenheiten (und in der Folge auch die Kosten) zu senken, muss die Gemeinde Emmen Sorge zum bestehenden Personal tragen. Weshalb der Fokus vermehrt auch auf ein präventives Care Management gelegt wird. Dies ist eines der Angebote unserer Krankentaggeldversicherung, welche belastete Arbeitnehmende engmaschig begleitet, mit dem Ziel, einen krankheitsbedingten Ausfall zu verhindern. Ein weiteres Angebot unseres Krankentaggeldversicherers ist das professionelle Case-Management, mit dem Ziel sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung erhalten, um eine rasche Genesung und eine möglichst reibungslose Rückkehr zur Arbeit zu ermöglichen. Das Case Management umfasst Aspekte wie die frühzeitige Identifikation und Intervention, Unterstützungsleistungen, Koordination der medizinischen Versorgung, Rückkehrplanung und Wiedereingliederung u.v.m. Beides wird bereits aktiv und gewissenhaft umgesetzt.

Vorgesehenes Verbesserungspotenzial:

Überarbeitung Personalreglement

Mit dem Projekt «Überarbeitung Personalreglement» will die Gemeinde Emmen analog der Mission neue Pfade beschreiten, um sich als Öffentliche Verwaltung auf dem Arbeitnehmermarkt optimal zu positionieren und um die Attraktivität der Gemeinde Emmen als Arbeitgeberin zu stärken. Die Überarbeitung des Personalreglements ist somit ein wichtiger Schritt um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse unserer bestehenden und künftigen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt werden und unser Personalreglement den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie eine transparente Arbeitsumgebung fördert. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen, der Personalabteilung, Vertretern des Gemeinderates sowie einer externen Fachanwältin, haben wir im 2. Halbjahr 2023 intensiv an der Überarbeitung des Personalreglements gearbeitet. Wir haben bereits eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt und zahlreiche Anregungen und Feedbacks erhalten, welche in die Überarbeitung einbezogen werden. Die Vernehmlassung des Personalreglements im Parlament ist ein wichtiger entscheidender Schritt, welchem wir uns im 1. Halbjahr 2024 widmen werden. In der Überarbeitung des Personalreglements sind folgende Verbesserungspotenziale vorgemerkt, um dem Thema Gesundheitsmanagement und/oder hohe Abwesenheiten zu unterstützen bzw. entgegenzuwirken:

Absenzenmanagement

Die Pflicht zum Anbieten eines Case Managements als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und die Pflicht zur Teilnahme als Ausdruck der Treuepflicht des Arbeitnehmenden soll im Reglement aufgenommen werden. Mit dem frühzeitigen Case Management sollen Langzeitarbeitsunfähigkeiten der betroffenen Mitarbeitenden und das Ausbrennen von Teammitgliedern, die einspringen müssen, verhindert werden. Wird die Teilnahme am Case Management durch Mitarbeitende unbegründet verweigert, kann dies zu einer Reduktion der Lohnfortzahlung führen.

Lohnfortzahlung

Die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall während sechs Monaten zu 100%, danach Leistungen der Krankentaggeld/Unfallversicherung zu 80% (Gemeinde Emmen heute zwei Jahre Lohnfortzahlung zu 100%). Nach sechs Monaten zeigt sich in der Regel, ob und allenfalls wie es am Arbeitsplatz weitergehen kann. Die Reduktion der Lohnfortzahlung kann ein Anreiz für den Wiedereinstieg sein. Auch das Case Management kann sehr gut helfen, rechtzeitig herauszufinden, ob eine berufliche Zukunft bei der Gemeinde Emmen möglich ist.

Stellenplan 2025/2026 Gesundheitsmanagement

Basierend auf der HR Strategie und dem Handlungsfeld "Arbeitgeberattraktivität" fördern wir die Resilienz und die Gesundheit aller Mitarbeitenden, um so eine optimale Basis für ein gesundes Leben zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Es ist entscheidend, Gesundheitsmanagement als langfristige Investition in das Wohlbefinden und die

Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu betrachten. Durch gezielte Ressourcen kann die Gemeinde Emmen die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden fördern, Krankheitsausfälle reduzieren, die Mitarbeitendenbindung stärken und die Produktivität steigern. Um das Gesundheitsmanagement auf- und auszubauen, sind gezielte fachliche und technologische Ressourcen erforderlich. Mit den heutigen quantitativen Ressourcen im Personaldepartement können die gezielten notwendigen Massnahmen auf der Basis der HR Strategie noch nicht wie gewünscht umgesetzt werden. In der Folge wird dies Auswirkungen auf die Attraktivität der Gemeinde Emmen als Arbeitgeberin (Personalgewinnung) haben sowie die Fluktuation beeinflussen bzw. Mitarbeitende werden möglicherweise abwandern (Fluktuation Stand 2022 bereits auf einem hohen Wert von rund 11%) und die Kosten infolge Abwesenheit können nicht wie gewünscht reduziert werden. Um ein effektives Gesundheitsmanagement aufzubauen, sind gezielte Ressourcen erforderlich, welche mit dem Budget/Stellenplan 2025/2026 im Umfang von 60% beantragt werden.

3. Kosten

Einzelne Forderungen können ohne direkte Kostenfolge umgesetzt werden oder wurden bereits umgesetzt. Für gewisse Forderungen entstehen externe Kosten, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beziffert werden können. Für Massnahmen, welche der Gemeinderat bereits umgesetzt hat oder geplant sind, werden die entsprechenden Mittel im Rahmen der jährlichen Budgetierung berechnet und entsprechend eingesetzt.

4. Schlussfolgerung

Der Postulant hat den Gemeinderat aufgefordert, zusätzliche Einnahmequellen in den unterschiedlichsten Bereichen zu generieren respektive abklären zu lassen oder Lasten abgelten zu lassen. Der Gemeinderat hat mit der ausführlichen Antwort auf das Postulat aufgezeigt, dass die Forderungen des Postulanten entweder bereits umgesetzt sind, laufend überprüft werden oder gar nicht umgesetzt oder realisiert werden können. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat im Sinne der vorliegenden Antworten teilweise entgegenzunehmen (Ziffer 2.8, 2.10 und 2.11) und beantragt gleichzeitig, das Postulat aufgrund der umfassenden Beantwortung abzuschreiben.

Emmenbrücke, 31. Januar 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

